

Anlage 1

LEHRPLAN DES KOLLEGS DER BILDUNGSANSTALT FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände, Verbindliche Übungen	Wochenstunden					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	Semester		4.	Summe	
A.1. Pflichtgegenstände ²		2.	3.			
1. Religion/Ethik ³	2	2	2	2	8	(III)/III
2. Elementarpädagogik (unter 1 bis 6 Jahre) – Theorie und Praxis						
2.1 Pädagogik (einschließl. Psychologie, Soziologie)	4	4	4	5	17	II
2.2 Inklusive Pädagogik	1	1	1	1	4	II
2.3 Didaktik	5	5	4	4	18	II
2.4 Praxis	6	5	5	5	21	III
2.5 Frühe sprachliche Bildung und Förderung	1	1	2	1	5	II
2.6 Deutsch (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur)	1	1	1	1	4	I
2.7 Deutsch als Zweitsprache	–	–	2	–	2	II
2.8 Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten	–	1	1	1	3	II
2.9 Gesundheit und Ernährung, Physiologische Grundlagen	2	–	–	1	3	III
2.10 Medienpädagogik	–	1	–	1	2	III
3. Ausdruck, Gestaltung und Bewegung						
3.1 Künstlerisch-kreativer Bereich						
3.1.1 Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
3.1.2 Werkerziehung	2	2	2	1	7	(IV)
3.1.3 Textiles Gestalten	2	2	1	1	6	IV
3.2 Musikalischer Bereich						
3.2.1 Musikerziehung Stimmbildung und Sprechtechnik ⁴	3	2	2	2	9	IVa
3.2.2 Instrumentalunterricht ⁵	2	1	2	1	6	IV
3.2.3 Rhythmisch-musikalische Erziehung	1	1	1	1	4	IV
3.3 Bewegungserzieherlicher Bereich						
3.3.1 Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	2	2	2	2	8	IVa
Wochenstundenzahl Stammbereich	36	33	34	31	134	

1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonome geändert werden.

2 Die Pflichtgegenstände des Stammbereiches sind thematisch in Cluster gruppiert.

3 Pflichtgegenstand für Studierende, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

4 Stimmbildung im Ausmaß einer Wochenstunde im 1. Semester.

5 Die Festlegung der angebotenen Instrumente erfolgt durch den Schulleiter oder die Schulleiterin. Nach drei Stunden Instrumentalunterricht werden Melodieinstrumente angeboten und der oder die Studierende kann statt des bisher erlernten Instruments ein Melodieinstrument wählen.

A.2.	Schulautonomer Erweiterungsbereich ^{6*}	1	1	2	2	6	
A.3.	Verbindliche Übungen						
1.	Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	1	1	-		2	III
2.	Fachspezifisches Seminar	1	-	-		1	III
	Summe	3	2	2	2	9	
	Gesamtwochenstundenzahl	39	35	36	33	143	
B.	Pflichtpraktikum						
	Zwei Wochen in den Ferien ab dem 2. Semester bis vor Beginn des letzten Semesters						
C.	Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen ⁷						
C.1.	Freigegegenstände						
	Schulautonome Freigegegenstände						
C.2.	Unverbindliche Übungen						
	Schulautonome unverbindliche Übungen						
D.	Förderunterricht						

*) zu Fussnote 6 gehörig

	Lehrverpflichtungsgruppe
- Englische Konversation:	LVGr. II
- Natur und Technik:	LVGr. III
- Supervisorische Begleitung:	LVGr. III
- Vertiefung in Medienpädagogik:	LVGr. III
- Interkulturelle Pädagogik:	LVGr. III
- Vertiefung in Früherziehung:	LVGr. III
- Gender und Diversity:	LVGr. III
- Theaterpädagogik:	LVGr. V
- Stimmbildung:	LVGr. V
- Psychomotorik:	LVGr. IVa
- Vertiefung in Ausdruck, Gestaltung, Bewegung:	LVGr. IV, IVa

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Elementarpädagogik hat gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG), BGBI. Nr. 242/1962, die Aufgabe, in einem viersemestrigen Bildungsgang Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik zu vermitteln.

Die Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik vermittelt folgende allgemeine und berufsspezifische sowie soziale und personale Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen,
- sich sensibel und offen mit philosophisch-existentiellen und religiösen Fragestellungen von Kindern auseinandersetzen,
- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln,
- sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten von Erziehung und Bildung umgehen,
- sich auf Innovationen, Flexibilität und Mobilität einstellen,
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, nonverbal) einsetzen,
- Arbeits- und Lernkontexte leiten und beaufsichtigen, in denen auch nicht vorhersehbare Situationen auftreten,
- Entwicklungsprozesse systematisch beobachten und unterstützen,

⁶ Die Studierenden wählen nach standortspezifischem Angebot drei der folgenden Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereichs im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden.

⁷ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (vgl. Abschnitt III).